Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1551**
15. Wahlperiode 08. 09. 2003

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Martin Hohmann, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Wolfgang Zeitlmann, Günter Baumann, Clemens Binninger, Klaus Brähmig, Hartmut Büttner (Schönebeck), Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Volker Kauder, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Beatrix Philipp, Dr. Ole Schröder und der Fraktion der CDU/CSU

Islamistische Bestrebungen in Deutschland

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 sind von Mitgliedern der in Deutschland operierenden islamistischen Szene maßgeblich mit vorbereitet und durchgeführt worden.

Seit der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 1. Dezember 1999 zum „Islam in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 14/2301) und der Antwort der Bundesregierung vom 8. November 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4530) ist der sich auf den Islam berufende Extremismus (Islamismus) darum in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt.

Der Islam als eine der großen Weltreligionen mit ca. 2,7 Millionen Anhängern in Deutschland ist keineswegs mit der politisch-extremistischen Bewegung des Islamismus gleichzusetzen, der nur ca. 1,2 % der Muslime in Deutschland zugerechnet werden können.

Dennoch geht von den in Deutschland aktiven Islamisten eine nicht zu verharmlosende Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aus.

Islamisten vertreten laut Verfassungsschutzbericht die Ansicht, dass sich staatliche Gesetzgebung und hoheitliches Handeln auch in Deutschland nicht auf den Willen des Volkes oder Mehrheitsentscheidungen gründen, sondern nur von Allah hergeleitet werden kann, dessen Wille sich im Koran als alleinige, für alle geltende Wahrheit offenbart habe. Die Weltherrschaft des Islam ist ein offen bekanntes Ziel. Nach dem Willen der Islamisten soll der Islam als Herrschaftsmittel eingesetzt werden und Machtansprüche begründen. Islamisten gehen davon aus, dass der Islam als von Allah gewolltes System nach dem Versagen des Kommunismus und dem sich aus Sicht der Islamisten abzeichnenden Scheitern des von Dekadenz und Unmoral gekennzeichneten Kapitalismus seinen Siegeszug fortsetzen werde. Zu den Zielsetzungen von Islamisten in Deutschland gehört mittlerweile auch die Zerstörung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland, um Freiräume für die Scharia, ein angeblich auf göttliche Sendung gegründetes Regelwerk für alle Lebensbereiche, zu schaffen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchen islamischen Zentren, Moscheen, Moscheevereinen oder Tarnorganisationen extremistischer Gruppierungen wurde bzw. wird offen oder verdeckt dafür geworben, mittel- oder langfristig Deutschland und andere europäische Staaten in ein Kalifat umzuwandeln, in dem Frauen einen minderen Rechtsstatus hätten und Christen und Juden den Status von Dimmis?
2. In welchen dieser Einrichtungen wird, nach der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen, für die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geworben?
3. Welche muslimischen Gruppierungen streben nach Erkenntnissen der Bundesregierung langfristig die Abschaffung der Demokratie an?
4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenarbeit von Islamisten und Rechtsextremisten in Deutschland?
5. Beabsichtigt die Bundesregierung, die deutsche Öffentlichkeit über das Tarnnetzwerk der in Deutschland aktiven Islamisten aufzuklären?
6. Wie viele der gut 2,7 Millionen in Deutschland lebenden Muslime werden nach heutigen Erkenntnissen der Bundesregierung islamistischen Kreisen zugerechnet?
7. Wie groß ist nach heutigem Kenntnisstand das Potenzial gewaltbereiter Islamisten in Deutschland?
8. Wie gedenkt die Bundesregierung auf die explosive Lage in den deutschen Städten zu reagieren, „in denen Segregation stattgefunden hat und Parallelgesellschaften entstanden sind“ (Drucksache der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin 542/XVII), die islamistischen Umtrieben den notwendigen Nährboden bieten?
9. Gibt es strukturierte, wissenschaftlich orientierte oder gezielt initiierte Forschungsaufträge im Auftrag der Bundesregierung, um wissenschaftliche Erkenntnisgewinne aus historischen, kulturellen und demographischen Entwicklungen aus vergleichbaren Staaten und aus parallelen historischen Gegebenheiten für die Situation in der Bundesrepublik Deutschland ziehen zu können, und wenn ja, welche?
10. Gibt es weitere Überlegungen und Bemühungen der Bundesregierung, den Hintergrund des Islamismus mit wissenschaftlicher Zielsetzung zu durchleuchten?
11. Inwieweit hat es die Bundesregierung in Erwägung gezogen, so genannte Aussteigerprogramme, ähnlich derer für Rechtsextremisten, auch für in Deutschland lebende, gewaltbereite muslimische Islamisten einzurichten?
12. Beabsichtigt die Bundesregierung die Praxis zu ändern, nach der bei Einbürgerungen von Ausländern umgehend die Ausländerakten komplett vernichtet werden müssen, auch wenn in diesen Hinweise auf Kontakte zu islamistischen, terroristischen oder kriminellen Gruppen enthalten sind?
13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Fatwas, die in Deutschland lebende muslimische Führer verhängt haben, wie etwa die vom früheren Vorsitzenden der islamischen Religionsgemeinschaft in Hessen (IRH), A. Z, am 7. Januar 1998 verkündete Kamel-Fatwa, nach der Musliminnen ohne Begleitung eines männlichen Verwandten an keiner Klassen- oder Studienfahrt teilnehmen dürfen, deren Entfernung größer ist als die Strecke, die ein Kamel während einer Tages- und Nachtreise zurücklegen kann, um zu erreichen, dass Schülerinnen und Studentinnen an solchen

Fahrten nicht teilnehmen (Udo Ulfkotte: Der Krieg in unseren Städten, Frankfurt am Main 2003, S. 69)?

14. Aus welchen Gründen hat die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung den Islamisten und Muslimbruder, A. Z., im September 2000 – also nach dem Erlass seiner Kamel-Fatwa – als Fachmann für das Thema „islamischer Religionsunterricht an staatlichen Schulen in Deutschland“ bei einem Fachgespräch zu Wort kommen lassen (Ulfkotte, S. 69)?

15. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, die über den letzten Verfassungsschutzbericht 2002 hinausgehen, zur Rolle der sunnitisch-extremistischen Muslimbruderschaft (MB) als ideologische Mutterorganisation für zahlreiche islamistische Gruppen auch in Deutschland (Ulfkotte, S. 41 ff., Bundes-Verfassungsschutzbericht 2002, S. 181)?

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Deutsche Zentrale der MB die Islamistische Gemeinschaft in Deutschland (IGD) sein soll (Ulfkotte, S. 45)?

17. Welchen ungefähren Durchsetzungsgrad hat die IGD bei der Ausweitung ihres Netzes von MB-gesteuerten islamischen Zentren und Moscheegemeinden (Bundes-Verfassungsschutzbericht 2002, S. 181) erreicht?

18. Inwieweit betrachtet die Bundesregierung die IGD heute als verfassungsfeindlich?

19. Hält die Bundesregierung die verbale Distanzierung des IGD-Vorsitzenden Ibrahim El-Zayat zum ausgerufenen gewaltsamen Dschihad (Bundes-Verfassungsschutzbericht 2002, S. 181) für ausreichend, und wenn ja, will sie ihn weiterhin als ihren anerkannten Gesprächspartner beim christlich-islamischen Dialog (Ulfkotte, S. 30) einstufen?

20. Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Dr. Nadeem Elyas, der Muslimbruderschaft angehört (Ulfkotte, S. 44)?

21. Ist es zutreffend, dass Dr. Nadeem Elyas Personen aus dem Umfeld des Djerba-Anschlags, wie etwa C. G., ein Studien-Stipendium für Saudi-Arabien vermittelt hat, das als Ausgangspunkt für dessen Karriere als Islamist gewertet werden kann (Ulfkotte, S. 16, 38 und 44)?

22. Ist es zutreffend, dass der Präsident der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD), Ibrahim El-Zayat, einerseits von der Bundesregierung als Partner im christlich-islamischen Dialog angesehen wird, andererseits Europa-Repräsentant der World Association of Muslim Youth (WAMY) ist, einer Organisation, die bis zum 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von zwei Brüdern Bin Ladens repräsentiert wurde und noch im Herbst 2001 bei einem Treffen in Großbritannien, bei dem auch Ibrahim El-Zayat zugegen war, Muslime nicht nur in Koran-Rezitationen, sondern die männlichen Jugendlichen auch im Gewehrschießen unterrichten ließ?

23. Sind der Bundesregierung Ermittlungen gegen Mitglieder der Familie El-Zayat in Deutschland wegen des Verdachts der Geldwäsche (Ulfkotte, S. 33) bekannt?

24. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Marburg ein Haus der Familie El-Zayat – wenn auch seinerzeit erfolglos – nach Kriegswaffen durchsucht worden ist (Ulfkotte, S. 31)?

25. Ist es zutreffend, dass der Vater des derzeitigen Vorsitzenden der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD), Ibrahim El-Zayat, vor dem 11. September in brieflichem Kontakt mit der Islam-AG des Attentäters Mohammed Atta stand (Ulfkotte, S. 40)?

26. Ist es zutreffend, dass deutschen Ermittlungsbehörden bekannte Mitglieder der Muslimbruderschaft, zu deren Ablegern Terrorgruppen wie etwa die palästinensische Hamas gehören, in Deutschland weiterhin agitieren und Gelder sammeln (Ulfkotte, S. 98)?

27. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die vom Verfassungsschutz wegen ihrer extremistisch-islamistischen Ausrichtung beobachtete Gruppierung Milli Görüs in mehreren ihrer Moscheen – so etwa in München – die Anschläge des 11. September mit unverhohlener Freude (Ulfkotte, S. 61) aufgenommen hat?

28. Erwägt die Bundesregierung, nach dem Verbot von Al Aksa e. V. und Hizb ut-Tahrir aufgrund der von ihr ausgehenden Gefahr (Bundestagsdrucksache 14/4530, S. 71) auch die türkisch-extremistische Milli Görüs und deren Tarnorganisationen in Deutschland, wie etwa die Islamische Föderation in Berlin (IFH), zu verbieten (vgl. tageszeitung vom 8. Juni 2002)?

29. Welche Beziehungen bestehen nach Erkenntnissen der Bundesrepublik zwischen der Muslimbruderschaft (MB) und der vom Verfassungsschutz beobachteten Milli Görüs?

30. Sind der Bundesregierung Bestrebungen islamistischer Kreise in Berlin-Kreuzberg bekannt, die dort die Abschaffung des deutschen Rechtsstaates und die Einführung der Scharia fordern?

31. Sind der Bundesregierung in Deutschland Fälle von „islamischer Rechtsprechung“ und „islamischer Rechtsanwendung“ (Ulfkotte, S. 77 f.) bekannt, wie sie in Italien stattgefunden haben sollen (Ulfkotte, S. 47)?

32. Beabsichtigt die Bundesregierung auch in ihrem Verantwortungsbereich bei Muslimen Ausnahmen davon zu machen, dass Extremisten nicht Angehörige des öffentlichen Dienstes sein dürfen, nach dem Beispiel Bremens, wo Y. Ö. weiterhin leitender Angestellter der Universität ist, obwohl er sich öffentlich dazu bekennt, dass der radikale Führer der Islamischen Republik Iran, Ajatollah Chamenei, sein Führer sei und obwohl er in Deutschland die Internetseiten gewaltverherrlichender extremistischer Islamistengruppen pflegt und im Internet unter anderem die Seite www.muslim-markt.de betreibt, auf der unter anderem für den „Boykott gegen Israel“ geworben wird (Ulfkotte, S. 138 f.)?

33. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass der in Trier lebende A. a.-G., der wegen Konkursverschleppung, Urkundenfälschung, Verletzung der Unterhaltspflicht, Körperverletzung und Bedrohung in Erscheinung getreten sein soll und mit dem Schleuser-/Menschenhandelsmilieu in Verbindung gebracht wird, deutschen Konvertiten Reisen in das Kampfgebiet Tschetschenien vermitteln soll, wo diese auf Seiten der Tschetschenen Kampftechniken erlernen?

34. Ist es zutreffend, dass allein seit Januar 2003 zwei Deutsche bei solchen Einsätzen in Tschetschenien ums Leben gekommen sind?

35. Wenn ja, trifft es zu, dass zwar das Auswärtige Amt (AA) und das Bundeskriminalamt (BKA), nicht jedoch die Öffentlichkeit darüber informiert wurden, und wenn ja, warum?

36. Wird bei Eintritt in fremde Streitkräfte oder vergleichbare bewaffnete Verbände der asymmetrischen Bedrohungslage durch analoge Anwendung des § 28 Staatsangehörigkeitsgesetz Rechnung getragen und Teilnehmern von Ausbildungen in islamistischen Terrorlagern die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt?

37. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass der in Essen lebende Iraker M. A. M. A.-A. Terroristen gefälschte Pässe besorgen soll?

38. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Ermittlungen über dessen Beziehungen zum Umfeld terroristischer Gruppen?

39. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die vom Verfassungsschutz beobachtete islamistische Gruppe Milli Görüs sich durch unverdächtig erscheinende Gruppen tarnt, so etwa den „Verein der guten Sitten“, die „Internationale Humanitäre Hilfsorganisation (IHH)“, den „Internationalen Akademikerbund Hessen“ (IABH), Islamische Föderationen und Moscheevereine?

40. Unter welchen weiteren Tarnnamen tritt die vom Verfassungsschutz beobachtete Milli Görüs in Deutschland auf?

41. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass mit Islam-Kolleg und Islamischer Föderation Berlin (IFB) Tarnorganisationen der Milli Görüs die Erlaubnis erhalten haben, in Berlin islamischen Religionsunterricht zu erteilen (WELT am SONNTAG vom 13. April 2003)?

42. Sind der Bundesregierung Maßnahmen radikaler oder extremistischer Gruppierungen zur Nachwuchswerbung im Umfeld deutscher Schulen und des dort erteilten Islamunterrichtes bekannt geworden?

43. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dagegen vorzugehen, dass vom Verfassungsschutz beobachtete Islamisten in Deutschland eine heranwachsende Generation von Muslimen unterrichten?

44. Welche heutigen Beziehungen zwischen Milli Görüs in Deutschland und ihrer türkischen, vom früheren islamistischen türkischen Ministerpräsidenten Necmetin Erbakan gegründeten Mutterorganisation sind der Bundesregierung bekannt?

45. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich einer geheimen islamistischen Zusammenarbeit von Milli Görüs, Muslimbruderschaft, Hamas, Hizbullah, der algerischen FIS und anderen Gruppen auch in Deutschland?

46. Sieht die Bundesregierung in der zunehmenden Hinwendung arbeitsloser muslimischer Jugendlicher zum „ursprünglichen Islam“ eine potenzielle Gefahr, die das friedliche Zusammenleben der Religionen in diesem Land zukünftig behindern könnte?

47. Was beabsichtigt die Bundesregierung gegen jene radikalen islamischen Wanderprediger zu unternehmen, die mit Besuchervisa aus pakistanischen und saudischen Koranschulen nach Europa kommen und hier von Ort zu Ort ziehen und Predigten gegen die „Verderbtheit des Westens“ halten?

48. Ist es der Bundesregierung bekannt, dass in vielen deutschen Städten muslimische Autohändler im Auftrag von Islamisten die Geldwäschegesetze unterlaufen, indem sie für islamische Prediger hochpreisige Fahrzeuge in arabische Länder exportieren, die dort wieder verkauft werden, wobei das zuvor für den Fahrzeugerwerb in deutschen Moscheen gesammelte Geld dann nach dem Verkauf vor Ort direkt in radikal-islamische Koranschulen fließt, die damit junge Glaubenskrieger für den Dschihad ausbilden (Ulfkotte, S. 116 ff.)?

49. Ist die Bundesregierung bereit, den Verfassungsschutz entgegen bisheriger Bedenken auch gegen die organisierte Kriminalität einzusetzen (Martin Hohmann, Gunnar Digutsch: Was kann und was darf der Verfassungsschutz bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität leisten, in: Hans-Helmuth Knütter u. a. (Hrsg.): Der Verfassungsschutz, München 2000, S. 335 bis 355), auch weil die Vertreter der organisierten Kriminalität offenbar mit islamistischen Terroristen auf das Engste zusammenarbeiten (Berndt Georg Thamm: Die düstere Allianz – Bürgerkrieg, organisiertes Verbrechen und Terrorismus, in: Zeitschrift der deutschen Polizei, August 1999, Nr. 7, dp-spezial, S. 6, S. 14)?

50. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Islamischen Konzil in Deutschland (IKD) seit dem 8. November 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4530) gewonnen, und ordnet die Bundesregierung die Tätigkeit des IKD zumindest in Teilen in den Bereich der organisierten Kriminalität ein (Ulfkotte, S. 164)?

Berlin, den 8. September 2003

Wolfgang Bosbach
Martin Hohmann
Hartmut Koschyk
Thomas Strobl (Heilbronn)
Wolfgang Zeitlmann
Günter Baumann
Clemens Binninger
Klaus Brähmig
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Norbert Geis
Roland Gewalt
Ralf Göbel
Reinhard Grindel
Volker Kauder
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Beatrix Philipp
Dr. Ole Schröder
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333